

§ 2

Kaufpreis, Zahlung, Finanzierungsbestätigung

1. Der vertraglich vereinbarte Preis ist ein Festpreis, an den der Auftragnehmer gebunden ist, sofern der Auftraggeber die Voraussetzungen zur Errichtung des Hauses § 2, Ziffer 3, § 3 Ziffer 4 erfüllt.

Sollte eine Mehrwertsteuererhöhung erfolgen, ist diese zum Stichtag der Erhöhung vom Besteller zu tragen.

- 2.A Der Hauskaufpreis beträgt: **158.100,00 €**

(in Worten: Einhundertachtundfünfzigtausendeinhundert Euro)

- 2.A 1 Zusatzleistungen
- a) Prüfstatik und Baugenehmigung
  - b) Parkett im Wohnzimmer
  - c) Fenster Giebelwand EG.
  - d) Abtrennung einschl. Tür im DG (3 Räume)
  - e) Fußbodenheizung u. Estrich im DG
  - f) Außentreppe mit Tür u. Pumpensumpf einschließlich Abdeckung für Pumpensumpf
  - g)1 Küchentür mit Glasausschnitt
  - h)Anschlussgebühren für Strom, Trinkwasser, Schmutzwasser
  - i) Abschließbare Oliven für die Terrassentüren
  - j) Heizkörper im Keller 1
  - k) Keller 1 gefliest (Materialpreis 10,00 €/m<sup>2</sup>)

Mehrkosten gesamt: **16.700,00 €**

- 2.A 2 Minderleistungen (Eigenleistungen inkl. Material):

- a) .....
- b).....
- c).....
- d) .....
- e) .....

- 2.B Gesamtentgelt (Summe: 2.A zzgl. Mehr-/Minderleistungen): = **174.800,00 €**

(in Worten: Einhundertvierundsiebzigttausendachthundert Euro)

Das Gesamtentgelt ist in Raten je nach Planungs- bzw. Baufortschritt fällig.

Die jeweiligen Raten sind binnen 10 Werktagen nach Zugang der Rechnung zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift auf dem Konto des Auftragnehmers.